

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



2. Mai 2016

BMF-010311/0053-IV/8/2016

Information zu der am 1. Mai 2016 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Saatgut (VB-0301)

Die Arbeitsrichtlinie Saatgut (VB-0301) wurde an den am 1. Mai 2016 in Kraft tretenden Zollkodex (UZK) angepasst. Bei den Beschränkungen selbst ergeben sich dadurch keine Änderungen.

Gleichzeitig wurden die Ausnahmeregelungen (VB-0301 Abschnitt 3) im Hinblick auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz aktualisiert.

Die Änderungen wurden in der Arbeitsrichtlinie Saatgut (VB-0301) bereits berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 2. Mai 2016